

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der nachstehenden Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“ zu Gunsten des nachgenannten Vorhabens zu:

Verlagerung eines Teilbereichs von 104 m² der gemäß Textziffer 1.3 vorgesehenen Fläche zum Schutz des Hirschkäfers in die zwecks Erweiterung des Außenspielbereichs der Kindertagesstätte vorgesehenen angrenzenden Außenbereichsparzelle 165/5.